

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. März 2018**

**„Wann kommt der neue Kommunale Finanzausgleich?“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Bis wann ist mit einer Einigung über einen neuen Kommunalen Finanzausgleich zwischen dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu rechnen?
2. Welche Probleme stehen einer zügigen Einigung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zurzeit entgegen?
3. Wann wird die von der Bremischen Bürgerschaft beschlossene Übernahme der Kosten für das nicht-unterrichtende Personal an den Schulen in Bremen und Bremerhaven durch das Land Bremen umgesetzt?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1.**

Eine Neuregelung, die die Änderungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen berücksichtigt, könnte bei erfolgreichem Abschluss der Gespräche zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

## **Zu Frage 2.**

Die Neuregelung der innerbremischen Finanzbeziehungen ist sehr komplex, da neben dem kommunalen Finanzausgleich auch weitergehende Fragestellungen, wie z.B. das Verhältnis des Landes zu seinen beiden Stadtgemeinden und das Verhältnis der Stadtgemeinden untereinander, die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020, die Kostenerstattungen des Landes an seine beiden Städte, die Anregungen aus dem „Rödl-Gutachten“ sowie die Feststellungen des Rechnungshofs zu den Personalkostenerstattungen vom Senat in die Überlegungen einzubeziehen sind.

## **Zu Frage 3.**

Die Bremische Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 5. April 2017 den Senat aufgefordert, im Rahmen von Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land einerseits und den beiden Stadtgemeinden andererseits einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der die bisherige Mischfinanzierung der Personalkosten des „Systems Schule“ bei einem Kosten- oder Aufgabenträger zusammenführt und sicherstellt, dass in beiden Stadtgemeinden vergleichbare Versorgungsstandards angeboten und gegebenenfalls bestehende Synergien gehoben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Ebenen von Beginn an einbezogen werden. Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang zu verabredenden Zuständigkeiten sind auch die Themen Personalentwicklung, Schulverwaltung und Personalvertretung zu klären. Der Senat wird den Bürgerschaftsbeschluss bei der Neuorganisation der innerbremischen Finanzbeziehungen berücksichtigen.